



Jobcenter Frankfurt a.M., Postfach 200135, 60605 Frankfurt

Herrn
Hubert Bachmann-Trainer
Kurmainzer Str. 6
65929 Frankfurt

Mein Zeichen: 11100
BG-Nummer: 41920//0000001
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: 0911 179-0
Telefax: 0911 179-2123
E-Mail: Allegro@jobcenter-ge.de
Datum: 30.06.2025

Bewilligung von Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Guten Tag Hubert Bachmann-Trainer,

am **05.05.2025** haben Sie für sich und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen Bürgergeld beantragt. Wir haben über Ihren Antrag entschieden. Für die Zeit vom 01.05.2025 bis 30.04.2026 haben Sie folgenden Anspruch:

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag von Mai 2025 bis April 2026

1.463,49 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Bachmann-Trainer, Hubert; 419X000001	05/25 - 04/26	1.068,63
Bachmann-Trainer, Tim; 419X000002	05/25 - 04/26	394,86



Auszahlung an:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Bachmann-Trainer, Hubert	05/25 - 04/26	DE54 5005 0201 0065 4574 85	1.488,49

Das Bürgergeld wird monatlich im Voraus gezahlt.

Sofortzuschlag:

Nach § 72 Absatz 1 SGB II werden leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch einen Sofortzuschlag unterstützt.

Den Sofortzuschlag erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wenn diese

- einen Anspruch auf Bürgergeld haben, dem ein Regelbedarf nach den Regelbedarfsstufen 3, 4, 5 oder 6 zu Grunde liegt (§§ 20, 23 Nummer 1 SGB II in Verbindung mit § 28 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch in Verbindung mit § 8 Regelbedarfsermittlungsgesetz) oder
- nur einen Anspruch auf eine Bildungs- und Teilhabeleistung haben oder

Dienstgebäude
Emil-von-Behring-Str. 10a
60439 Frankfurt

Telefon
Telefax
+4969/59768-125
Internet
www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo u. Do:
8.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
Di, Mi u. Fr:
8.00-12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

- nur deshalb keinen Anspruch auf Bürgergeld haben, weil im Rahmen der Prüfung der Hilfebedürftigkeit Kindergeld berücksichtigt wurde (§ 11 Absatz 1 Satz 5 SGB II).

Der Sofortzuschlag gilt mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den oben genannten Bewilligungszeitraum als mitbeantragt und braucht nicht gesondert beantragt zu werden. Über den Sofortzuschlag wird nicht im Rahmen dieses Bescheides entschieden. Hierüber erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Wie sich das Bürgergeld im Einzelnen zusammensetzt, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.



Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Bachmann-Trainer, Hubert, geboren am 20.08.1970

Kranken- und Pflegeversicherung	01.05.2025 - 30.04.2026	AOK HESSEN
Rentenversicherung	01.05.2025 - 30.04.2026	Meldung an Deutsche Rentenversicherung



Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2>



2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schon gewusst?

**Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:
www.jobcenter.digital**



Anlagen
Ergänzende Erläuterungen
Berechnungsbogen
Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio



Ergänzende Erläuterungen

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Erläuterungen nicht abschließend sind. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dieses ist auch im Internet unter www.jobcenter.digital abrufbar.

- Das Bürgergeld wurde nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei Ihrem Antrag angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Sie Bürgergeld ab dem ersten Tag des Monats erhalten, in dem der Antrag gestellt wurde. Wenn Sie nach Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraumes weiterhin Bürgergeld benötigen, stellen Sie bitte frühzeitig einen weiteren Antrag. So können Unterbrechungen vermieden werden.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel gesetzlich angepasst wird, berücksichtigt Ihr Jobcenter dieses automatisch. Sollte Ihnen vor dem Jahreswechsel noch ein Bescheid mit den alten Regelbedarfen zugehen, bedarf es keines gesonderten Antrags beziehungsweise keiner Einlegung eines Rechtsbehelfes (Widerspruch). Sie erhalten automatisch einen entsprechenden Bescheid mit den angepassten Beträgen.
- Das Bürgergeld umfasst in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung (zum Beispiel Miete). Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten (zum Beispiel Vermieter) nachzukommen.
- Hat sich etwas in Ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen geändert? Soweit sich das auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Dazu gehören zum Beispiel: Arbeitsaufnahme, anderes Einkommen, Vermögen, Umzug, Nebenkostenabrechnungen, Personen in der Bedarfsgemeinschaft. Änderungen können Sie einfach online unter www.jobcenter.digital mitteilen.
- Sie müssen grundsätzlich unter der von Ihnen angegebenen Anschrift für Ihr Jobcenter persönlich und auf dem Postweg erreichbar sein und das Jobcenter täglich ohne unzumutbaren Aufwand aufsuchen können. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Nichterreichbarkeit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. In einigen Fällen benötigen wir eine Mitteilung von Ihnen, wie wir mit Ihnen während einer Abwesenheit Kontakt aufnehmen können. Sofern Sie ohne Zustimmung unter der von Ihnen angegebenen Anschrift nicht erreichbar sind, kann es dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Bürgergeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden. Eine Zustimmung ist jedoch nicht erforderlich, sofern Sie erwerbstätig sind. Gleichwohl müssen Sie uns Ihre Nichterreichbarkeit anzeigen. Für Zeiten der Nichterreichbarkeit, in denen Sie keinen Anspruch auf Leistungen haben, besteht auch keine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass Sie sich für diesen Zeitraum selbst um Ihre Versicherung kümmern müssen.
Weitere Informationen zu Ihren Meldepflichten, Erreichbarkeit und Urlaub sowie den Rechtsfolgen finden Sie im Merkblatt Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende.
- Das Bürgergeld wird in der Regel für ein Jahr bewilligt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Steht das Bürgergeld nur für einen Teil des Monats zu, wird es anteilig er-

bracht.

- Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Bürgergeld auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:

Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellennummer des Jobcenters

Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro

Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.

**Probeausdruck -
ein Verwaltungsakt nach
dem SGB X**

Anlage zum Bescheid vom 30.06.2025

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Bachmann-Trainer, Hubert

Berechnung der Leistungen für Mai 2025 bis April 2026:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname		Bachmann-Trainer	Bachmann-Trainer		
Vorname		Hubert	Tim		
Geburtsdatum		20.08.1970	20.12.2022		
Kundennummer		419X000001	419X000002		
Regelbedarf	920,00	563,00	357,00		
Mehrbedarf für Alleinerziehende	202,68	202,68			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	15,81	12,95	2,86		
Grundmiete	450,00	225,00	225,00		
Heizkosten	50,00	25,00	25,00		
Nebenkosten	80,00	40,00	40,00		
Gesamtbedarf	1.718,49	1.068,63	649,86		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	419X000001	419X000002		
sonstiges Einkommen					
Kindergeld	255,00		255,00		
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	255,00		255,00		

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	419X000001	419X000002		
Gesamtbedarf	649,86		649,86		
Personenbezogenes Einkommen	255,00		255,00		
Bedarf	394,86		394,86		

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	419X000001	419X000002		
Regelbedarf	665,00	563,00	102,00		
Mehrbedarf für Alleinerziehende	202,68	202,68			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	15,81	12,95	2,86		
KdU - Miete/Eigentum	580,00	290,00	290,00		
Summe	1.463,49	1.068,63	394,86		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Bescheid wurde erstellt am: 30.06.2025

**Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice
von ARD, ZDF und Deutschlandradio**

Vorname	Hubert
Name	Bachmann-Trainer
Straße	Kurmainzer Str. 6
Ort	65929 Frankfurt

Empfänger von Bürgergeld
einschließlich Leistungen nach § 22 SGB II

Für die Bedarfsgemeinschaft der oben genannten Person werden Leistungen für folgende Zeiten bewilligt:

01.05.2025 bis 30.04.2026

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ZUR INFORMATION:

Senden Sie diese Bescheinigung an die im Adressfeld eingetragene Adresse, wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Wichtig: Geben Sie unbedingt Ihre 9-stellige Beitragsnummer an, unter der Ihre Wohnung beim Beitragsservice angemeldet ist.

Beitragsnummer:

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Dienstgebäude
Emil-von-Behring-Str. 10a
60439 Frankfurt

Telefon

Telefax
+4969/59768-125
Internet
www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo u. Do:
8.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
Di, Mi u. Fr:
8.00-12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17